



Alternative für Deutschland
Kreistagsfraktion

Postfach 13 23
63553 Gelnhausen

<http://mkk.afd-hessen.org/> kontakt@AfD-MKK.de

AfD MKK-Kreistagsfraktion, Postfach 13 23, 63553 Gelnhausen

An das
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1
Wilhelmstr. 1-3
64283 Darmstadt

Gelnhausen, den 11.07.2017

Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplanes Südhessen - Entwurf 2016

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lindscheid,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bereits in der Konstituierenden Sitzung des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises hat die AfD Fraktion einen Antrag gestellt mit dem Ziel, die Landschaftszerstörung im Kreis einzudämmen, die mit der Errichtung immer weiterer Windenergieanlagen (WEA) verbunden ist. Dieser Antrag wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen und kam zusammen mit einigen Änderungsanträgen in der Sitzung des Kreistages des MKK am 9. Dezember 2016 erneut zur Abstimmung. Final wurde dann der Änderungsantrag der CDU (CDU_AG/045/2016) mehrheitlich beschlossen, in dem es wörtlich heißt, „Der Kreistag beschließt: Entsprechend dem Energiekonsens des Landes Hessen ist eine Ausnutzung von max. 2% der Kreisfläche für Windenergieanlagen vorzusehen.“

Leider haben die Fraktionen des MKK Kreistages dieses vom Kreistag beschlossene Ziel nicht mit der erforderlichen Konsequenz als politisches Anliegen zum Wohl der Bevölkerung des Main-Kinzig-Kreises Ihnen gegenüber zur Geltung gebracht.

Daher hat sich die AfD Fraktion entschlossen, eine eigene Stellungnahme zum o.g. Sachlichen Teilplan vorzulegen. Die in dieser Stellungnahme vorgelegten Argumente gegen einzelne Vorrangflächen haben genau das in dem vom Kreistag beschlossenen CDU – Änderungsantrag genannte Ziel, auch im Main-Kinzig-Kreis unter Berücksichtigung von bereits errichteten WEA die für diese Energiegewinnung erforderliche Fläche unter 2% der Kreisfläche zu halten.

Ich fordere Sie auf, unseren Argumenten zu folgen, um weitere unakzeptable Belastungen für die Menschen in unserem Kreis zu verhindern

Die Stellungnahme der AfD-Fraktion im Kreistag des Main-Kinzig-Kreises zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplanes Südhessen - Entwurf 2016 finden Sie detailliert für die einzelnen Vorrangflächen in der beigefügten Anlage.




Alternative für Deutschland
Kreistagsfraktion

Postfach 13 23
63553 Gelnhausen

<http://mkk.afd-hessen.org/> kontakt@AfD-MKK.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfram Maaß 
AfD Fraktionsvorsitzender im MKK

Postfach 13 23
63553 Gelnhausen
Tel.: 06051- 5331269
Mobil: 0175 3242-202
Email: wolfram.maass@afd-mkk.de
www.afd-mkk.de

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
2-41	Schlüchtern	30	139,7	Streichung eines Teils der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Abstandsflächen sind zu Brutstandort des Rotmilans direkt südöstlich der geplanten Vorrangfläche sind zu beachten!
2-45	Schlüchtern	38,5	38,5	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Mopsfledermausvorkommen an der Bahnlinie Nähe Haineshof, Standort ist zudem von ökologisch wertvollen Wald- und Grünlandbiotopen umgeben (mehrere FFH-Gebiete), die weitere Fledermausvorkommen erwarten lassen, westlich Milanbrutpaar (2016). Kriterium " Naturschutz ": unmittelbare Nachbarschaft zum NSG bei Elm; Abstand zu Elm < 2km
2-48	Sinntal	47,8	143,5	Streichung des nördlichen Teils der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Unmittelbare Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet "Erlenberg bei Weichersbach"
2-50	Sinntal	36,3	36,3	Streichung der Vorrangflächen	Kriterium „ Artenschutz “ : Nahrungsgebiet des Rotmilans (Brutvogel in Oberzell). Kriterium " Naturschutz ": Unmittelbare Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet "Erlenberg bei Weichersbach"
2-50a	Sinntal	11,4	11,4		
2-55	Sinntal	39,8	119,3	Streichung der westlichen Vorrangfläche	Kriterium " Artenschutz ": Abstand zum Winterquartier der Mopsfledermäuse in Jossa und weiteren Standorten an der DB-Linie in Altengronau
2-56	Gutsbezirk Spessart	53,4	53,4	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Artenschutz ": Winterquartier der Mopsfledermaus östlich Jossa
2-60	Gutsbezirk Spessart	42,9	42,9	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : südlich des Vorranggebietes Wochenstube der Fransen- und

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
					Bechsteinfledermaus, nördlich des Vorranggebietes Schwerpunkttraum der Bechsteinfledermaus
2-61	Gutsbezirk Spessart, Bad Soden-Salmünster	42,3	42,3	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : südöstlich des Gebietes Sommerquartier und Wochenstube der Fransen- und Bechsteinfledermaus
2-63	Sinntal	12,7	12,7	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Gebiet liegt zwischen zwei Schwarzstorchbrutplätzen, Abstandszone von 3 km muss eingehalten werden
2-65f	Schlüchtern, Sinntal	53,4	53,4	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Schmales Band zwischen 2 FFH-Gebieten
2-71	Bad Soden-Salmünster, Brachtal, Wächtersbach	157,5	157,5	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Vorkommen von Schwarzspecht, Kolkkrabe und Waldschnepfe; Kriterium " Naturschutz ": Unmittelbare Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet "Lange Wiese" bei Weilers, "Sternwiese von Hesseldorf" und "Alte Weide" bei Neudorf
2-73	Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart	124,6	124,6	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Grünlandflächen in Alsberg sind Nahrungsrevier des Rotmilans; Kriterium " Naturschutz ": Unmittelbare Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet "Waldweiher" bei BSS; Abstand zu OT Hausen < 2km
2-74	Flörsbachtal	56,7	56,7	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": unmittelbare Nachbarschaft zum NSG Aubach (bayrische Seite); Kriterium „ Denkmalschutz “: Ausgewiesener Fernwanderweg "Schneewittchenweg" - Abstände müssen eingehalten werden;

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
2-76a	Flörsbachtal, Jossgrund	207,3	207,3	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „Denkmalschutz“: Ausgewiesener Fernwanderweg "Marienwanderweg" - der "Marienwanderweg" geht durch direkt durch das Gebiet 2-76a und wird dadurch komplett entwertet;
2-81	Freigericht	110,2	110,2	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Sowohl Rot- als auch Schwarzmilannachweise südlich und östlich von Neuses; Kriterium "Naturschutz": geplante Nutzungsverzichtsflächen mit 150-225-jährigen Eichen und Buchen sind direkt betroffen
2-304	Biebergemünd, Bad Orb, Jossgrund	456,4	456,4	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Als Ausgleich festgesetzte Nutzungsverzichtsflächen der Stadt Bad Orb im Norden für Bebauungsplan Amtsmannküppel sowie Michaelisstraße/Lauzenstraße, Beachtung der im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung kartierten Biotope im Bereich der Vorrangfläche; Unmittelbare Nachbarschaft zu den NSGen "Orbquellen", "Hoher Berg bei Lettgenbrunn" und "Beilstein"; Naturdenkmal "Jägerskreuz" liegt im Gebiet.
2-304a	Jossgrund, Bad Orb	95,8	95,8	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Nachbarschaft zum NSG "Hoher Berg" bei Lettgenbrunn
2-304c	Biebergemünd	42,4	42,4	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Nachweis eines Quartiers der Mopsfledermaus östlich von Kassel, westlich des Forsthauses im Kasselgrund im Rahmen der Erfassungen für die FNP-Teilfortschreibung „Windenergie“, Nachweis einer

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
					Mopsfledermaus durch Netzfang 2015 westlich von Lanzingen, zusätzlich ist der Ausschlussbereich eines Rotmilanrevieres nördlich von Lanzingen zu beachten
2-308	Biebergemünd, Linsengericht	83,2	83,2	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Denkmalschutz “: Ausgewiesener Fernwanderweg "Birkehainer Str." - Das Vorranggebiet 2-308 liegt direkt an der historischen "Birkehainer Str.", Abstände müssen eingehalten werden;
2-308a	Biebergemünd	15,2	15,2	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Denkmalschutz “: 2-308a liegt direkt an der histor; ischen "Birkehainer Str.", Abstände müssen eingehalten werden; Kriterium " Naturschutz ": In ca. 1000m Abstand liegt das Naturschutzgebiet „Lochborn von Bieber“. Dieses ist zu berücksichtigen. Kriterium " Wirtschaftlichkeit ": Geringe Windhöffigkeit; Kriterium „ Artenschutz “: Die Fläche liegt nach aktuellen Erkenntnissen im direkten Einzugsbereich von nachgewiesenen Dichtezentren der Mopsfledermaus.
2-309	Steinau an der Straße	80,6	80,6	Streichung der Vorrangfläche	Kriterien " Naturschutz " und " Artenschutz ": Teilweise Buchenaltholz und eine als Kernfläche ausgewiesene Altholzinsel, Biotop (Vorwald) und Milanrevier nördlich angrenzend.
2-315	Sinntal, Schlüchtern	119,5	119,5	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Unmittelbare Nachbarschaft zum NSG "Stephanskuppe" bei Sterbfritz

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
2-320	Schlüchtern	17,6	17,6	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “: Vorkommen der Mopsfledermaus westlich der L 3179
2-447a	Brachtal, Wächtersbach	28,8	28,8	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Nachbarschaft zum NSG "Stauwurzel des großen Weiers im Weierhof"
2-449	Gründau	316,45	632,9	Streichung der der noch freien Vorrangfläche	Kriterium „ Denkmalschutz “: Abstand zur historisch bedeutsamen Ronneburg ist zu klein! Gemäß Vorgabe vom Denkmalschutz (siehe Bericht v. Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, s. Anhang) soll der Abstand mind. 20km betragen; Andere Kriterien: Östlicher Teil: Abstand zu Wittgenborn und Wächtersbach < 2km; Trinkwasserschutzzone III
2-449a	Gelnhausen, Gründau	92,9	92,9	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Denkmalschutz “: Abstand zur historisch bedeutsamen Ronneburg ist zu klein! Gemäß Vorgabe vom Denkmalschutz (siehe Bericht v. Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, s. Anhang) soll der Abstand mind. 20km betragen; Kriterium " Abstand zu Wohnbebauung ": Abstand zu Gelnhausen < 2km
2-449c	Gründau	34,7	34,7	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Denkmalschutz “: Abstand zur historisch bedeutsamen Ronneburg ist zu klein! Gemäß Vorgabe vom Denkmalschutz (siehe Bericht v. Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, s. Anhang) soll der Abstand mind. 20km betragen;

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
2-449d	Gründau, Gelnhausen	29,1	29,1	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Wasserschutz ": Liegt teilweise in und direkt an einer Wasserschutzgebietszone II
2-483	Steinau an der Straße	34,9	34,9	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “ : Schwarzstorchvorkommen im FFH-Gebiet "In der Kiesel bei Hintersteinau" und angrenzend im Vogelsbergkreis, Nahrungsgast im Gebiet
2-703	Birstein	86,4	86,4	Streichung der Vorrangfläche	Kriterien " Naturschutz " und " Artenschutz ": LSG „Auenverbund Kinzig“, HB-Biotope Feuchtwiesen, Nahrungshabitat; Kriterium " Denkmalschutz ": Vorgeschichtliche Grabhügel sowie historische Flurrelikte sind bekannt. Es ist davon auszugehen, dass weitere, bisher unbekannte Grabhügel innerhalb dieser Vorrangflächen liegen. Es sind Prospektionen und Ausgrabungen im Hinblick auf die bekannten und evtl. noch unentdeckten Bodendenkmäler durchzuführen.
2-841	Steinau	10,2	10,2	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “: Das Vorranggebiet ist für den Rotmilan relevant. Im Waldbereich östlich von Birstein sowie nördlich von Rabenstein und Rebsdorf sind Horststandorte bekannt.
2-903	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	105,4	105,4	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Unmittelbare Nachbarschaft zu den Naturschutzgebieten "Neudorfwiesengebiet" und "Samanns u. Waschwiesen" bei Seidenroth; Kriterium „ Denkmalschutz “: Im Bereich der GPS Koordinaten 50.2677, 9.45497 befinden sich auf der Länge von ca. 1 km und mehr alte Grenzsteine, teilweise aus der Mitte des 16.

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
					Jahrhunderts und aus dem 18. Jahrhundert (2 Fotos sind beispielhaft beigefügt).
2-914	Gründau	79,7	79,7	Streichung der Vorrangfläche	Kriterien " Naturschutz " und " Artenschutz ": Reich strukturiertes Offenland mit alten bzw. ergänzten Streuobstflächen, die mit Ersatzgeld öffentlich gefördert oder als Kompensation dienen, in diesem Bereich Rot- und Schwarzmilan-Brutpaare kartiert. Im Wald (Bereich Gemeinde Ronneburg) Ökokontomaßnahmen; Kriterium „ Denkmalschutz “: Abstand zur historisch bedeutsamen Ronneburg ist zu klein! Gemäß Vorgabe vom Denkmalschutz (siehe Bericht v. Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, s. Anhang) soll der Abstand mind. 20km betragen;
2-924	Birstein, Bereich bei Unterreichenbach	328,7	328,7	Streichung der Vorrangfläche	Kriterien " Naturschutz " und " Artenschutz ": Stimmt nicht mit der Bauleitplanung der Gemeinde Birstein überein. Im FNP von Birstein wurde diese Fläche aus Artenschutzgründen (Schwarzstorchvorkommen u.a.) im Rahmen der Offenlage gestrichen. Teil des LSG „Auenverbund Kinzig“ reicht in Bereich. Im Bereich des Forstes Aurora befinden sich mehrere Teiche. Anlage von 2 Feuchtbiotopen als Kompensationsmaßnahme im Bereich Schauerwald und südöstlich Apfelberg. Aufgrund der Ausstattung ist ein hohes Konfliktpotential mit WEA gegeben – Nahrungshabitate. Darüber hinaus ist das Gebiet

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
					2-924 für den Rotmilan relevant. Im Waldbereich östlich von Birstein sowie nördlich von Rabenstein und Rebsdorf sind Horststandorte bekannt.
2-925	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	58,7	58,7	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Angrenzend NSG „Neudorfwiesen“ und FFH-Gebiet („Rohrbachquellgebiet)
2-927	Steinau an der Straße	38,1	38,1	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": Naturschutzgebiet "Teufelsloch" und "Almosenwiesen" in unmittelbarer Nähe
2-928	Steinau an der Straße	48,5	48,5	Streichung der Vorrangfläche	Kriterien " Naturschutz " und " Artenschutz ": Schwarzstorchnahrungsraum, Waldrandlage mit großen als Biotopen kartierten Flächen (Offenland und Wald)
2-931	Biebergemünd	40,0	88,4	Streichung eines Teils der Vorrangfläche (Süden)	Kriterium „ Artenschutz “: Nachweis eines Quartiers der Mopsfledermaus östlich von Kassel, westlich des Forsthauses im Kasselgrund im Rahmen der Erfassungen für die FNP-Teilfortschreibung „Windenergie“, Abstandszone wahren
2-932	Bad Orb, Biebergemünd	61,7	123,4	Streichung eines Teils der Vorrangfläche	Kriterien " Naturschutz " und " Artenschutz ": Großflächige Hess. Biotopkartierungs(HB)-Komplexe „Grünland-Gehölz-Komplex am Sonnenberg“ mit Vielzahl von HB-Biotopen sowie HB-Komplex „Gehölz-Streuobst-Grünland-Komplex“ ebenfalls mit Vielzahl von HB-Biotop-Anteilen;
2-935	Jossgrund	12,1	12,1	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “: Revierpaar des Rotmilans mit Horst in 2014 südwestlich des

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
					geplanten Vorranggebietes kartiert, Abstandszone muss beachtet werden!
2-936	Flörsbachtal	34,6	34,6	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Naturschutz ": unmittelbare Nähe zum NSG "Wiesbüttmoor"; Abstand ist einzuhalten
2-937	Flörsbachtal	202,5	202,5	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium " Artenschutz ": Brutpaar des Rotmilans 2016 nachgewiesen, Abstandszone beachten Kriterium " Denkmalschutz ": Gebiet tangiert den historisch bedeutsamen Fernweg „Birkenhainer Straße“. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe der Birkenhainer Straße ist ein größtmöglicher Abstand zur historischen Wegeführung zu wählen.
2708	Maintal, Schöneck	50	125,7	Streichung eines Teils der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “: westlich angrenzende Waldparzellen (östlich der K 872) sind in 2016 nachgewiesene Bruthabitate von Rotmilan und Schwarzmilan, und potentielle Bruthabitate von Baumfalke und Wespenbussard; Vorkommen Wanderfalke; Brutgebiet des Weißstorchs östlich von Wachenbuchen
2709	Schöneck / Ortsteil Kilianstädten	10,5	10,5	Streichung der Vorrangfläche	Kriterium „ Artenschutz “: westlich gelegenes FFH-Gebiet „Wald zwischen Kilianstädten und Büdesheim“ ist Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat von diversen geschützten Fledermausarten

Gebiets-Nr.	Gemeinde(n)	Streichung	Gesamtfläche	Antrag AfD Fraktion	Begründung welche Kriterien bei der Ausweisung der genannten Vorrangflächen nicht berücksichtigt wurden
5301	Hammersbach/Ronneburg/Neuberg	126,5	126,5	Streichung beider Vorrangflächen	Kriterium „ Denkmalschutz “: Abstand zur historisch bedeutsamen Ronneburg ist zu klein! Gemäß Vorgabe vom Denkmalschutz (siehe Bericht v. Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, s. Anhang) soll der Abstand mind. 20km betragen; Ablehnung der Gemeinde Gründau;
5302	Ronneburg	38,9	38,9		